

# Mitwirkungsbericht Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte Emmental

## Anpassung Standorte:

- Standort 103.2 Stauffenbrunnen, Röthenbach
- Standort 106.2 Schwarzentrub, Trub
- Standort 205.1 Fänglenberg, Koppigen
- Standort 206.1 Birchi, Lyssach
- Standort 208.1 Steinacher, Rumendingen / Wynigen

Die Mitwirkung dauerte vom 17. Oktober bis 16. November 2022.

Nr.	Mitwirkende	Anträge und Bemerkungen	Stellungnahme
1	Trubschachen	Anfrage Fristerstreckung bei einer allfälligen Eingabe bis 18. November 2022 – Verzicht auf Mitwirkungseingabe.	Wird zur Kenntnis genommen.
2	Hindelbank	Verzicht auf Mitwirkungseingabe.	Wird zur Kenntnis genommen.
3	Rüegsau	Verzicht auf Mitwirkungseingabe.	Wird zur Kenntnis genommen.
4	Burgdorf	Verzicht auf Mitwirkungseingabe.	Wird zur Kenntnis genommen.
5	SP Lyssach	Auf den Kiesabbau im Birchi, Lyssach, Nr. 206.1 ist zu verzichten. Der geplante Standort liegt in unmittelbarer Nähe zur Schule und Wohngebieten. Es wäre ein starkes zusätzliches Verkehrsaufkommen (LKW) und unzumutbare Staub- und Lärmbelastungen zu erwarten. Ausserdem ist das Birchi ein geschätztes Naherholungsgebiet und wird auch von der Schule für Aussenaktivitäten genutzt. Der Zugang dazu würde für mehrere Jahre empfindlich eingeschränkt.	Es handelt sich bei der Änderung Standort Nr. 206.1 Birchi, Lyssach um keine materielle Änderung. Es wurde ausschliesslich eine Plankorrektur im Massnahmenblatt vorgenommen. Die Parzelle 44 war bereits im Massnahmenblatt unter den aufgeführten Parzellen eingetragen, jedoch ging sie im Planausschnitt vergessen und diese wird nun nachgeführt. Da es sich um keine materielle Änderung handelt, wird der Antrag abgelehnt.
6	Lyssach	Verzicht auf Mitwirkungseingabe.	Wird zur Kenntnis genommen.
7	Koppigen	Der Gemeinderat Koppigen verzichtet auf eine erneute Eingabe zur Anpassung des Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte Emmental. Im März 2022 haben wir bereits die Unterstützung der Erweiterung Fänglenberg mitgeteilt und auch dem Gemeinderat Wynigen unsere Unterstützung zugesagt.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Mitwirkende	Anträge und Bemerkungen	Stellungnahme
8	Kirchberg	<p>Die vorgeschlagenen Anpassungen erachten wir als nachvollziehbar und sinnvoll. Es ist im Interesse der Region und auch der Gemeinde Kirchberg, die entsprechenden Kapazitäten an den verschiedenen Standorten zu ermöglichen. Aus unserer Sicht fehlen Angaben betreffend Folgeabschätzungen auf den Verkehr. Es ist nicht nachvollziehbar, ob und in welchem Ausmass die Anpassungen zu Mehrverkehr führen werden und auf welchen Achsen dieser hauptsächlich anfallen wird. Daraus folgend ist abzuschätzen, ob Massnahmen auf den Verkehrsachsen betreffend Sicherheit, Kapazität oder Lärm notwendig werden.</p>	<p>Detailabklärungen wie Folgeabschätzungen auf den Verkehr sind auf Richtplanstufe noch nicht abschliessend durchzuführen. Solche Folgeabschätzungen erfolgen auf der Stufe Nutzungsplanung und sind bei der Erarbeitung der ÜO respektive der Anpassung der ÜO zwingend.</p>
9	Alchenstorf	<p>Die auf der Homepage aufgeschalteten Unterlagen und Dokumente sind sehr ausführlich und umfangreich. Allerdings kommt die Thematik Verkehr nicht zur Sprache. Der Gemeinderat Alchenstorf erachtet dieses Thema als wichtigen Aspekt!</p> <p>Die Gemeinde Rumendingen, wo die Deponie unter anderem liegt, kann die Ortsdurchfahrt für Lastwagen sperren. Dies ist in Alchenstorf, aufgrund der Kantonsstrasse nicht möglich. Somit wird der Lastwagenverkehr durch unsere Gemeinde geführt. Unsere Dorfstrasse ist zum Kreuzen von Lastwagen viel zu schmal. Die Lastwagen müssen jeweils aufs Trottoir ausweichen, was die Sicherheit unserer Schüler/innen und Bürger/innen gefährdet. Vereinzelt haben bereits Landwirte von Lastwagenfahrenden die Rückmeldung erhalten, dass die Durchfahrt durch das Dorf Alchenstorf sehr mühsam und nicht gut gelöst ist. Auch andere Automobilisten benötigen das Trottoir fürs Kreuzen. Aufgrund der regen Bautätigkeiten in der Umgebung wird der Mehrverkehr nicht abnehmen.</p> <p>Der Gemeinderat muss sich seit mehreren Jahren immer wieder mit der Thematik Schulsicherheit auf der Dorfstrasse auseinandersetzen. Dem Gemeinderat sowie auch den Eltern ist es ein grosses Anliegen, dass die Kinder sicher zu Schule oder zu Freizeitaktivitäten gehen können.</p> <p>Der Gemeinderat Alchenstorf setzt sich für die Anliegen aus der Bevölkerung ein. Wir wissen, dass auch Einwohnerinnen und Einwohner von Alchenstorf eine Mitwirkungseingabe bei der Regionalkonferenz gemacht haben oder noch machen werden.</p> <p>Zudem sind wir auch von der Deponie Fänglenberg, Koppigen, betroffen. Dieser Erweiterung haben wir in einem separaten Verfahren im März 2022 zugestimmt bzw. unsere Unterstützung zugesichert. Aber auch hier, könnte die Verkehrssituation genauer angeschaut und geprüft werden.</p> <p>Da Alchenstorf in der Mitte zweier Deponien liegt, welche vergrössert werden sollen, erwarten wir, dass unser Anliegen ernst genommen und die Verkehrssituation geprüft wird.</p>	<p>Fänglenberg Koppigen: Detailabklärungen zu Verkehrsthemen sind auf Richtplanstufe noch nicht abschliessend durchzuführen. Solche detaillierte Abklärungen zum Verkehr erfolgen auf der Stufe Nutzungsplanung und sind bei der Erarbeitung der UeO respektive der Anpassung der UeO zwingend. Da sich der Perimeter in Koppigen vergrössert ist dies ein gerechtfertigtes Anliegen. Wir werden im Massnahmenblatt bei den Abstimmungsanweisungen für die Betreiberin beim dritten Aufzählungspunkt die Verkehrsthematik ergänzen: «Im Rahmen der Nutzungsplanung sind Detailabklärungen zu den Themen <b>Verkehr</b>, Bodenschutz, Störfall (Gasleitung) und ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen zu treffen. Zudem ist im Hinblick auf die Thematik Walderhaltung und Wiederherstellung von Fruchtfolgeflächen ein Rekultivierungskonzept zu erarbeiten, mit welchem die geltenden Fristen eingehalten werden können.» Durch die Erweiterung der Inertstoffdeponie Fänglenberg sind neu die Gemeinden Alchenstorf und Höchstetten betroffen und haben damit den Standort Fänglenberg in den Nutzungsplanungen zu berücksichtigen.</p> <p>Steinacher Rumendingen: Im Rahmen der Richtplanrevision wurden die Reserven des bewilligten UeO-Perimeters Stand 2015 falsch angegeben (Reserven freigegebene Etappe anstelle Reserven gesamter bewilligter UeO-Perimeter). In der Anpassung soll deshalb die tatsächliche Reservesituation Stand Dezember 2021 dargelegt und korrekt im Mengengerüst abgebildet werden. Es handelt sich daher um keine materielle Änderung am Richtplan, sondern um eine offensichtliche Fehlerkorrektur, die sich nicht zeitnah auf die Nutzungsplanung auswirkt. Im Rahmen einer allfälligen ÜO-Anpassung ist das Thema Verkehr zwingend zu berücksichtigen. Bei einer anfalligen UeO-Anpassung wird eine Mitsprache und Einsicht ermöglicht.</p> <p>Mit Vertretungen der Gemeinde Alchenstorf und den Einwohnenden Thea und Andreas Aebi wurde ein Besprechung durchgeführt, um ihr Anliegen mit der Regionalkonferenz Emmental zu besprechen. Der Gemeinde Alchenstorf wird der Kontakt zum Tiefbauamt (TBA) des Kantons Bern mitgeteilt. Das TBA bietet an ein Verkehrsmonitoring im Jahr 2023 durchzuführen. Die Gemeinde Alchenstorf übernimmt den Lead beim weiteren Vorgehen.</p>

Nr.	Mitwirkende	Anträge und Bemerkungen	Stellungnahme
10	Alchenstorf	<p>Problematik: In den Unterlagen ist von beiden Standorten kein Hinweis zum Verkehr ersichtlich. Die Unterzeichnenden befürworten die Anpassungen nicht, sofern kein schlüssiges Verkehrskonzept vorliegt, welches zeigt, dass Alchenstorf nicht zusätzlich belastet wird. Es geht dabei um die Sicherheit der Strassenbenützer.</p> <p>Wir machen uns grosse Sorgen wegen der Erweiterung der beiden Deponien Fänglenberg, Koppigen, und Steinacher, Rumendingen/Wynigen. Wir sind das Dorf, welches zwischen den beiden Deponien liegt, eine schmale Kantonsstrasse hindurch fährt ohne Sicherheitslinie, nur ein Gehweg auf der Seite «bergwärts» hat, der nicht nur von den Schulkindern und Fussgängern benutzt wird, sondern immer wieder von Fahrzeugen, damit zwei sich kreuzen können. Je nach Baustellen, Aushüben, Zwischenlagerungen haben wir sehr starken Lastwagen Verkehr zu den beiden Deponien durch unser Dorf, nebst dem Alltagsverkehr, der jedes Jahr mehr wurde und wird. Im Schreiben der Mitwirkung vom 14. Februar bis 15. März 2020 ist ersichtlich, dass der Gemeinderat Alchenstorf auf diese Situation hingewiesen hatte. Und in der ergänzenden Spalte steht geschrieben: Der Mehrverkehr und dessen Auswirkungen werden im Rahmen der nächsten Planungsstufe, der Nutzungsplanung, im Detail untersucht und beschrieben.</p> <p>Für unser Dorf, für unsere Bevölkerung ist es wichtig, sogar lebenswichtig, dass der doch spezielle Situation und deren Auswirkungen für in die Zukunft Rechnung getragen wird. Wir wollen Mitsprache und Einsicht in diese Nutzungsplanung, weil wir stark betroffen sind und es daher auch Sinn für alle Beteiligten macht – für einen kooperative Umgang und eine gute Lösung im Dorf und in der erweiterten Region um Alchenstorf.</p>	<p>Fänglenberg Koppigen: Detailabklärungen zu Verkehrsthemen sind auf Richtplanstufe noch nicht abschliessend durchzuführen. Solche detaillierte Abklärungen zum Verkehr erfolgen auf der Stufe Nutzungsplanung und sind bei der Erarbeitung der UeO respektive der Anpassung der UeO zwingend. Da sich der Perimeter in Koppigen vergrössert ist dies ein gerechtfertigtes Anliegen. Wir werden im Massnahmenblatt bei den Abstimmungsanweisungen für die Betreiberin beim dritten Aufzählungspunkt die Verkehrsthematik ergänzen: «Im Rahmen der Nutzungsplanung sind Detailabklärungen zu den Themen <b>Verkehr</b>, Bodenschutz, Störfall (Gasleitung) und ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen zu treffen. Zudem ist im Hinblick auf die Thematik Walderhaltung und Wiederherstellung von Fruchtfolgeflächen ein Rekultivierungskonzept zu erarbeiten, mit welchem die geltenden Fristen eingehalten werden können.» Durch die Erweiterung der Inertstoffdeponie Fänglenberg sind neu die Gemeinden Alchenstorf und Höchstetten betroffen und haben damit den Standort Fänglenberg in den Nutzungsplanungen zu berücksichtigen.</p> <p>Steinacher Rumendingen: Im Rahmen der Richtplanrevision wurden die Reserven des bewilligten UeO-Perimeters Stand 2015 falsch angegeben (Reserven freigegebene Etappe anstelle Reserven gesamter bewilligter UeO-Perimeter). In der Anpassung soll deshalb die tatsächliche Reservesituation Stand Dezember 2021 dargelegt und korrekt im Mengengerüst abgebildet werden. Es handelt sich daher um keine materielle Änderung am Richtplan, sondern um eine offensichtliche Fehlerkorrektur, die sich nicht zeitnah auf die Nutzungsplanung auswirkt. Im Rahmen einer allfälligen ÜO-Anpassung ist das Thema Verkehr zwingend zu berücksichtigen. Bei einer anfalligen UeO-Anpassung wird eine Mitsprache und Einsicht ermöglicht.</p> <p>Mit Vertretungen der Gemeinde Alchenstorf und den Einwohnenden Thea und Andreas Aebi wurde ein Besprechung durchgeführt, um ihr Anliegen mit der Regionalkonferenz Emmental zu besprechen. Der Gemeinde Alchenstorf wird der Kontakt zum Tiefbauamt (TBA) des Kantons Bern mitgeteilt. Das TBA bietet an ein Verkehrsmonitoring im Jahr 2023 durchzuführen. Die Gemeinde Alchenstorf übernimmt den Lead beim weiteren Vorgehen.</p>
11	Rechtsanwalt Gerhard Schnider für Michael Christen und Rebekka Kocher	<p>In der obgenannten Angelegenheit (Anpassung Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte ADT Emmental; Mitwirkungseingabe) wurde ich erneut durch Michael Christen und Rebekka Kocher mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragt. Ich verweise auf die beiliegende Anwaltsvollmacht.</p> <p>Zurzeit liegen die Akten für die Anpassung des Teilrichtplans ADT, beinhaltend diverse Änderung an mehreren Standorten, zur öffentlichen Mitwirkung auf. Die Mitwirkungsfrist dauert bis am 16. November 2022. Mit der vorliegenden Eingabe wird die Frist gewahrt.</p>	<p>Es handelt sich bei der Änderung Standort Nr. 206.1 Birchi, Lyssach um keine materielle Änderung. Es wurde ausschliesslich eine Plankorrektur im Massnahmenblatt vorgenommen. Die Parzelle 44 war bereits im Massnahmenblatt unter den aufgeführten Parzellen eingetragen, jedoch ging sie im Planausschnitt vergessen und diese wird nun nachgeführt. Da das AGR den Teilrichtplan 2016 genehmigt hat, braucht es dazu keine weiteren Ausführungen.</p>

Nr.	Mitwirkende	Anträge und Bemerkungen	Stellungnahme
		Im Sinne einer Mitwirkungseingabe erlaube ich mir im Namen und im Auftrag meiner Klientschaft folgende Ausführungen (Beilage 1).	
12	Rumendingen	Verzicht auf Mitwirkungseingabe.	Wird zur Kenntnis genommen.
13	BKW Energie AG	<p>Auf der vom erwähnten Bauvorhaben betroffenen Parzellen in führt die BKW Energie AG 16kV Kabelleitungen und eine 16kV Freileitung durch. Wir überprüfen die Bauvorhaben hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Im Bereich von elektrischen Anlagen sind insbesondere die Leitungsverordnung (LeV) und die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zu beachten.</p> <p>Die BKW Energie AG hat zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sanierungsbedarf von bestehenden Leitungen sowie ist auch kein Projekt betreffend neuem Kabeltrasse geplant. Jedoch müssen wir - sobald das Vorhaben publiziert wird, im Sinne einer Rechtsverwahrung oder einer Einsprache verlangen, dass der Bestand und störungsfreie Betrieb unserer 16kV Kabelleitungen und der 16kV Freileitung gewährleistet bleibt.</p> <p>Wir weisen des Weiteren darauf hin, dass das Arbeiten in der Nähe einer elektrischen Anlage erhebliche Gefahren verursachen kann, weshalb die nachfolgenden Sicherheitsvorschriften als Auflagen in die Baubewilligung aufzunehmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Bauarbeiten in der Nähe der Leitung ist grösste Vorsicht geboten, damit die Personen – wie auch die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet werden kann.</li> <li>▪ Die SUVA-Richtlinie gemäss Merkblatt 66138.d «Achtung Stromschlag! Einsatz von Arbeitsmittel in der Nähe von Freileitungen» sind einzuhalten</li> <li>▪ Kabelleitungen - Das BKW Merkblatt für Baufachleute «Arbeiten in der Nähe von Kabeln» ist einzuhalten.</li> </ul> <p>(Beilage 2)</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
14	Röthenbach i. E.	<p>Gemäss Erläuterungsbericht zum Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte der Regionalkonferenz Emmental ist die Wiederauffüllung der Grube zu ca. 1/3 des Abbauvolumens vorgesehen. Gemäss Koordinationsblatt zum Standort Stauffenbrunnen, Röthenbach erhöht sich das Abbauvolumen von ursprünglich 400'000 m<sup>3</sup> auf 480'000 m<sup>3</sup>. Die Menge an Ablagerungen würde von ursprünglich 400'000 m<sup>3</sup> auf 160'000 m<sup>3</sup> gesenkt. 160'000 m<sup>3</sup> entsprechen 1/3 von 480'000 m<sup>3</sup>.</p> <p>Der Gemeinderat stellt fest, dass diese Zahlen im Widerspruch zu den Informationen im Erläuterungsbericht zu der Überbauungsordnung Kiesabbau Stauffenbrunnen vom 04.11.2021 (Exemplar Mitwirkung) stehen. Diese rechnet mit einem Gesamtvolumen von 520'000 m<sup>3</sup> (fest). Die jährliche Abbaumenge wird auf 15'000 m<sup>3</sup> (lose) Abbau sowie 15'000 m<sup>3</sup> (lose) Einbau beziffert. Gestützt auf die Informationen im Erläuterungsbericht zur Überbauungsordnung Kiesabbau Stauffenbrunnen vom 04.11.2021 (Exemplar Mitwirkung), ist davon auszugehen, dass Abbau- und Einbaumenge gleich hoch sind.</p> <p><b>Beschluss</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Gemeinderat unterstützt die angedachte Erweiterung grundsätzlich.</li> <li>2. Die Regionalkonferenz Emmental wird gebeten, die Mengenangaben bezüglich Abbau- und Einbauvolumen abzuklären.</li> </ol>	<p>Abbauvolumen: Die abweichenden Angaben zum Kiesabbau entstanden aufgrund der Unterscheidung zwischen „Gesamtmenge Kiesabbau“ und „Nutzbares Kiesvolumen“. Die Mitwirkungsversion zur UeO Stauffenbrunnen vom November 2021 gibt diesbezüglich die Werte – inkl. der beantragten Erweiterung – richtig wieder (Gesamtmenge Kiesabbau 520'000 m<sup>3</sup> fest, nutzbares Kiesvolumen 420'000 m<sup>3</sup> fest).</p> <p>Auffüllung: Die heutige Topographie mit einer markanten Kuppe wird aus Stabilitätsgründen nicht wiederherstellbar sein. Es wird deshalb eine Rekultivierung deutlich unter dem heutigen Niveau erfolgen. Die diesbezüglich erwartete Menge ist mit ca. 160'000 m<sup>3</sup> fest korrekt angegeben. Dies entspricht ebenfalls der Mitwirkungsversion der UeO.</p> <p>Jährliche Abbaumengen: Die Unternehmung beantragt eine Anpassung der Jahresmengen Kiesabbau auf 18'000 bis 20'000 m<sup>3</sup> lose (vorher: 15'000 m<sup>3</sup> lose)</p> <p><u>Vorschlag Korrekturen im Koordinationsblatt:</u> Reserven Abbau: 420'000 m<sup>3</sup> fest; neue Fussnote „nutzbares Kiesvolumen“ Reserven Ablagerung Aushub: keine Anpassung</p>

Nr.	Mitwirkende	Anträge und Bemerkungen	Stellungnahme
			Der Erläuterungsbericht zur Richtplananpassung 2022 wird den oben stehenden Angaben entsprechend angepasst.
15	Blaser AG	<p>Das bis jetzt kommunizierte Auffüllvolumen von 920'000 m<sup>3</sup> im Bereich der bewilligten Überbauungsordnung Steinacher/Tannwald in Rumendingen beruht auf einer 2022 vorgeschlagenen Endgestaltung z.H. einer Voranfrage ans AGR. Mit dem AGR wurde im Oktober dieses Jahres die Möglichkeit einer geringfügigen ÜO-Änderung für einen Teilbereich der bestehenden ÜO besprochen. Aufgrund dieser Besprechung haben wir die Endgestaltung in diesem Bereich nochmals überarbeitet (Volumen reduziert) und dem AGR zur informellen Bestätigung der Verfahrenswahl zugestellt. Das AGR hat sich am 21. November 2022 positiv zur angepassten Endgestaltung geäußert und das gemischt-geringfügige Verfahren für diese Änderung als nachvollziehbar und möglich beurteilt.</p> <p>Mit der <b>angestrebten geringfügigen ÜO-Änderung reduziert sich das Auffüllvolumen</b> im Bereich der bewilligten ÜO um rund 170'000 m<sup>3</sup> auf <b>750'000 m<sup>3</sup></b>. Die Abbaureserven sind von dieser Änderung nicht betroffen.</p>	<p>Die Regionalkonferenz Emmental stimmt dem Antrag einer Änderung im Auffüllvolumen zu. Das Auffüllvolumen wird um 170'000m<sup>3</sup> auf 750'000m<sup>3</sup> reduziert.</p> <p>Das Koordinationsblatt und der Erläuterungsbericht zur Richtplananpassung 2022 wird den beantragten Angaben entsprechend angepasst.</p>

**Verzeichnis der schriftlichen Eingaben im Mitwirkungsverfahren**

Nr.	Organisation	Name	Adresse	Mail
1	Gemeinde Trubschachen	Laura Neuenschwander	Dorfstrasse 2, 3555 Trubschachen	ln@trubschachen.ch
2	Gemeinde Hindelbank	Jasmin Regez	Dorfstrasse 14, 3324 Hindelbank	jasmin.regez@hindelbank.ch
3	Gemeinde Rüegsau	Bernhard Liechti	Rüegsaustrasse 40, 3415 Rüegsausachen	bernhard.liechti@ruegsau.ch
4	Stadt Burgdorf	Felix Haller	Lyssachstrasse 92, 3400 Burgdorf	felix.haller@burgdorf.ch
5	SP Lyssach	Adrian Lehmann	Finkenweg 6, 3421 Lyssach	adrian1.lehmann@bluewin.ch
6	Gemeinde Lyssach	Stefan Flückiger	Hubelsgasse 24, 3421 Lyssach	stefan.flueckiger@lyssach.ch
7	Gemeinde Koppigen	Franziska Berger-Steffen	Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen	Franziska.berger@koppigen.ch
8	Gemeinde Kirchberg	Andreas Wyss	Solothurnerstrasse 2, 3422 Kirchberg	info@kirchberg-be.ch
9	Gemeinde Alchenstorf	Andreas Bracher / Martina Scheidegger	Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen	martina.scheidegger@koppigen.ch
10	Einwohner:innen Alchenstorf	Andreas und Thea Aebi (Eingereichte Unterschriften: 187)	Dorfstrasse 36, 3473 Alchenstorf	thea.aebi@gmx.ch
11	Rechtsanwalt Gerhard Schneider	Klientschaft Michael Christen und Rebekka Kocher	Bahnhofplatz 5, 3001 Bern	info@fslaw.ch
12	Gemeinde Rumendingen	Michelle Leu	Dorfstrasse 3, Wynigen	michelle.leu@wynigen.ch
13	BKW Energie AG	Lisa Geiser und Daniel Gruber	Galgenfeldweg 18, 3006 Bern	emmental@bkw.ch
14	Gemeinde Röthenbach i. E.	Matthias Sommer und Christian Bichsel	Dorf 6, 3538 Röthenbach i. E.	info@roethenbach.ch
15	Firma Blaser AG (vertreten durch CSD)	Hannes Buchs	Dicki 200, Hasle b. Burgdorf	hannes.buchs@frblaser.ch